

Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge für die Hauptsatzung und die Satzung der Seniorenvertretung zu erarbeiten mit dem Ziel, die Bildung der Seniorenvertretung in der Hauptsatzung abzubilden und das Aufgabenspektrum bzw. die Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorenvertretung bei der politischen Willensbildung näher zu definieren. Die Überlegungen sind mit der Seniorenvertretung zu erörtern. Zu gegebener Zeit sind die Ergebnisse dem Hauptausschuss/Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.